

Neun-Punkte-Plan für die Speicherwende: INES-Empfehlungen für die 20. Legislaturperiode

Die Energiewende braucht Gas- bzw. Wasserstoffspeicher in großem Umfang (siehe hierzu: www.wasserstoff-speichern.eu). Um eine treibhausgasneutrale Energieversorgung erreichen zu können, bedarf es der Umstellung bestehender Gasspeicher auf Wasserstoff. Außerdem ist ein Neubau von Wasserstoffspeichern erforderlich. Die Gasspeicher passen sich also den Anforderungen der Energiewende an. Die Politik kann die Branche dabei unterstützen, indem sie folgende neun Punkte für eine Speicherwende in der nächsten Legislaturperiode in den Blick nimmt:

1. Förderung zur Entwicklung der Wasserstoff-Infrastrukturen und -Produktionskapazitäten

Die Umstellung bestehender Gas-Infrastrukturen – insbesondere der Gasspeicher – auf Wasserstoff sollte politisch unterstützt und durch Fördermittel flankiert werden. Ohne Förderung führen die Umstellungsinvestitionen zu untragbar hohen Kosten für die ersten Nutzer der Infrastrukturen und erschweren potenziellen Betreibern den Markteintritt.

Auch die Entwicklung von Wasserstoff-Produktionskapazitäten sollte mit Fördermitteln unterstützt werden. Denn zur effektiven Vermeidung von Carbon-Leakage, vor allem bei der Dekarbonisierung der Industrie, ist eine Kostensenkung bei der Wasserstoffherstellung notwendig. Eine Reduktion der Kosten stärkt Wasserstoff aber nicht nur als Klimaschutzoption, sondern auch in seiner zentralen Funktion im zukünftigen Energiesystem – als Flexibilitätsoption.

2. Sektorübergreifende Neuordnung von Umlagen und Abgaben

Gesetzlich geregelte Umlagen und Abgaben wie bspw. die Konvertierungsumlage sollten neu geordnet werden. Preisbestandteile, die von Marktakteuren nicht beeinflusst werden können, dürfen den sektorübergreifenden Wettbewerb – zum Beispiel unter Energiespeichern – nicht verzerren. Eine Neuordnung der Abgaben und Umlagen stellt bei zunehmenden Anteilen erneuerbarer Energien im System ein Level-Playing-Field sicher und erhält die Wettbewerbskräfte aufrecht.

3. Marktbasierte Instrumente zur Reduktion des Gasnetzausbaus

Die Potenziale von marktbasierenden Instrumenten (MBI) zur Engpassbewirtschaftung zur Reduktion des konventionellen Gasnetzausbaus sollten durch eine Weiterentwicklung des regulatorischen Rahmens verstärkt in Anspruch genommen werden. Der Regulierungsrahmen setzt bislang sehr einseitig auf den konventionellen Netzausbau und damit verbundene Investitionen. Marktbasierte Instrumente ermöglichen hingegen die Bewirtschaftung von Engpässen im Gasnetz ohne den konventionellen Netzausbau, indem die bestehenden Netze und Speicher besser genutzt werden. Der Gasnetzausbau kann so besser mit den Klimazielen in Einklang gebracht werden.

4. Integrierter Szenariorahmen zur sektorübergreifenden abgestimmten Netzentwicklung

Für die Sektoren Strom, Gas und Wasserstoff sollte zukünftig ein einheitlicher Szenariorahmen erarbeitet und den Netzplanungen zugrunde gelegt werden. Darauf aufbauend sollten weiterhin getrennte Netzentwicklungspläne für alle drei Bereiche erarbeitet werden. Mit Speichern verbundene Effizienzpotenziale sollten dabei eingehend geprüft und ausgenutzt werden. Ein übergeordneter „Matchmaking-Prozess“ im Rahmen eines Systementwicklungsplans (SEP) sollte sektorübergreifende Redundanzen vermeiden.

5. Adaptive Regulierung der Wasserstoffinfrastrukturen

Um den Hochlauf des Wasserstoffmarktes positiv zu begleiten und die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle zu fördern, sollte der regulatorische Rahmen für Wasserstoffspeicher und Wasserstoffnetze weiterentwickelt werden. Dabei sollte eine Überregulierung des noch jungen Marktes vermieden werden. Erst wenn ein Marktversagen absehbar ist, bspw. in zunehmend monopolistisch geprägten Strukturen der Wasserstoffnetze, muss der Verlust der Marktkräfte durch regulatorisch effektiv simulierten Wettbewerb verhindert werden.

6. Einführung einer Zertifizierung aller Energieträger

Marktakteure müssen die Einsatzmöglichkeiten von Energieträgern mit Blick auf das Ziel der Treibhausgasneutralität eigenständig einschätzen können, damit der Staat nicht kleinteilig regulatorisch eingreifen muss. Dies gilt insbesondere für Energieträger, die für den Übergang gebraucht werden. Daher sollte eine Zertifizierung aller Energieträger über den gesamten Lebenszyklus eingeführt werden, die verschiedene Umweltauswirkungen bzw. Ressourcenverbräuche erfasst.

7. Entwicklung verursachungsgerechter Netzentgelte

Damit die Akteure die Logistikkosten im Energiemarkt bei ihrem Handeln beachten und optimieren, sollten die Netzentgeltsystematiken für Gas, Strom und Wasserstoff verursachungsgerechter ausgestaltet werden. Das heißt: Die Marktakteure sollten möglichst mit den tatsächlich von ihnen verursachten Netzkosten in Form eines Netzentgelts belastet werden. Die aktuell dominierende Sozialisierung der Netzkosten über „allgemeingültige“ Netzentgelte verhindert wichtige Signale. Zum Beispiel erfolgt die Allokation von Erzeugungs- und Verbrauchseinrichtungen dadurch weitestgehend ungesteuert. Auch die Wahl der genutzten Netzteile reflektiert die damit verbundenen Kosten bisher nicht.

8. Effektivere Simulation des Netzbetreiber-Wettbewerbs

Zur Stärkung der Kosteneffizienz im regulierten Netzbereich sollte der simulierte Wettbewerb (Effizienzvergleich) wirksam weiterentwickelt werden. Eine Reform der Anreizregulierung (ARegV) sollte sicherstellen, dass ein effektiver, den üblichen Marktkräften entsprechender Kostendruck ausgeübt wird. Denkbar ist zum Beispiel ein exogener Benchmark für Netzbetreiber. Die Ergebnisse des Effizienzvergleichs der vergangenen Jahre zeigen, dass die Netzbetreiber unter sich verglichen häufig als gleich bzw. ähnlich effizient eingestuft werden.

9. Effektive Absicherung der Gas-Versorgungssicherheit

Bei der Gas-Versorgungssicherheit ist in Deutschland grundsätzlich zwischen der ausreichenden Verfügbarkeit von Gas auf der einen Seite und dem stabilen Betrieb der Gasnetze auf der anderen Seite zu unterscheiden. Während die Verantwortung zur bedarfsgerechten Gas-Beschaffung bei den versorgenden Marktakteuren liegt, ist der sichere Gasnetzbetrieb Aufgabe der Gasnetzbetreiber.

Zur Absicherung besonders geschützter Letztverbraucher in Deutschland (gemäß EU-Gas-Versorgungssicherheits-Verordnung) sollte der sogenannte EU-Gas-Versorgungsstandard an Speicher gekoppelt und so eine Art Haftpflichtversicherung für die Gaslieferanten eingeführt werden. Der Marktgebietsverantwortliche (MGV) kann dies als „Versicherer“ mit einer Regelenergiesreserve umsetzen. Zur Absicherung der Gasnetze werden vom MGV bereits sogenannte Long-Term-Options (LTO) beschafft. Diese LTO sollten allerdings künftig im ersten Quartal des Jahres für den kommenden Winter ausgeschrieben werden, damit der Speicherbedarf sowohl für einen stabilen Netzbetrieb als auch für eine ausreichende Gas-Verfügbarkeit für marktwirtschaftliche Akteure vor dem Hintergrund der technischen Speicherpotenziale gewährleistet werden kann.

Der Neun-Punkte-Plan beschreibt Handlungsfelder, die die Energiewende unter Wahrung des energiepolitischen Zieldreiecks voranbringen. Er stellt aber zeitgleich auch sicher, dass sich Gas- bzw. Wasserstoffspeicher in ihre zukünftige Rolle als Energiewende-Speicher hineinentwickeln können.

Ihr Kontakt:

Sebastian Bleschke
Geschäftsführer
Initiative Energien Speichern

Tel.: +49 30 36418 086

Mail: info@energien-speichern.eu

Website: www.energien-speichern.de

**Vom Fossil zum
Energiewende-
Speicher.**



**Gasspeicher.
Chamäleon der Energiewende.**